

Das Material lag sehr konzentriert im wesentlichen nur in einem Platz mit etwa 3 m Durchmesser. Leider war bereits ein Teil der Fundstelle durch die steil abfallende Uferböschung der Halse zerstört. Da bisher außer sehr vielen großen Feuersteinklingen und einem Eckstichel keinerlei typische Artefakte zutage traten, ist das Material zeitlich und kulturell schwer ansprechbar. Nach der dankenswerterweise von Dr. A. Rust, Ahrensburg, durchgeführten Begutachtung kann es jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in die Ahrensburger Gruppe eingestuft werden. Die Untersuchung der Fundstelle soll im Herbst 1962 fortgesetzt werden.

J. Deichmüller

### **Frühbronzezeitliche Grabhügel in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle**

In der Zeit vom 29. Juni bis 6. Juli 1961 wurden von Dr. H. Piesker (Hermannsburg) in der Gemarkung Bonstorf, Kreis Celle, vier Grabhügel untersucht, die durch eine bevorstehende Kultivierung gefährdet waren. Seinem ausführlichen Grabungsbericht werden folgende Angaben entnommen:

„Die gefährdeten Hügelgräber lagen zwischen den Gemarkungen Barmbostel, Hetendorf und Bonstorf, Kreis Celle, auf einer kleinen, trockenen, etwa 2,5 bis 3 Meter über das Wiesenniveau sich erhebenden Sandinsel innerhalb des „Schwarzen Moores“. Von den ursprünglich etwa 12 Grabhügeln waren noch 5 Grabanlagen vorhanden, von denen nunmehr vier, auf Privatgrundstück liegende, untersucht werden mußten, während der größte Grabhügel I auf dem Grundstück der Realgemeinde Bonstorf erhalten bleiben soll. Bauer Hubach (Bonstorf) hatte dankenswerterweise den Landkreis Celle rechtzeitig von der bevorstehenden Kultivierung benachrichtigt.

Bei den Grabhügeln II, III u. V betrug der Durchmesser rund 8,00 Meter, bei dem kleineren, vierten, ca. 4,50 Meter. In jedem Hügel konnte lediglich an Hand von Bodenverfärbungen jeweils nur eine Bestattung festgestellt werden; Holzreste von Baumsärgen oder Steinsetzungen um die Bestattungen fanden sich

nirgends; ebenso fehlte eine Randbefestigung des Hügels in Gestalt von Steinen oder Plaggenmauern. Im Hügel II war unmittelbar anschließend an die Grabverfärbung ein Pfostenloch von 30 cm Durchmesser und 38 cm Tiefe zu erkennen. Einheitlich bestand das Aufbaumaterial im Kern des Hügels über der Bestattung aus braunem Moorboden (Torferde), der dem nahen Randgebiet des Moores entnommen worden ist. Darüber lagerte eine verschieden mächtige Schicht grauen Sandes (Bleichsand), der mit einer nur sehr dünnen humosen Sandschicht bedeckt war.

An Beigaben lag lediglich im Grabhügel III, in einer nur noch schwach durch Verfärbungen erkennbaren Grabanlage, das Bruchstück einer rundstabigen Bronzenadel von 7,5 cm Länge. Da Kopf und Spitze der Nadel fehlten, kann über ihre Form und die hieraus sich ergebende Datierung nichts ausgesagt werden. Die bronzezeitlichen Hügelgräber dieses Teiles der Lüneburger Heide gehören, wie zahlreiche Untersuchungen gelehrt haben, vorwiegend den Perioden II und III an und nur ganz wenige den jüngeren Abschnitten der Bronzezeit. Man wird mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß auch der Fund aus diesem Hügelgrab einem Abschnitt der älteren lüneburgischen Bronzezeit zuzuteilen ist.

Hügel IV enthielt, nach den geringen Ausmaßen der Verfärbung zu schließen, eine beigabenlose Kinderbestattung sowie zwei ebenfalls beigabenlose Brandstellen mit Holzkohleresten. Auffällig war, daß in diesem und dem Hügel V in den grauen und den humosen Sanden der Aufschüttungen, aber niemals in den moorigen Schichten, unregelmäßig verstreut und in verschiedener Tiefe zahlreiche Feuersteingeräte: Klingen, Kernsteine, Kernsteinkratzer und Absplisse auftraten. Den Untergrund des Hügels IV bildete eine sehr helle Bleichsandschicht, die an der Basis ein gut ausgeprägtes Ortsteinband aufwies; ein Zeichen, daß sich an dieser Stelle bereits vor Anlegung des Grabhügels eine kleine Heidefläche befunden hat.

Das Auftreten dieser Feuersteingeräte in den Aufschüttungen jener beiden Grabhügel veranlaßte noch einen kleinen Suchschnitt durch das zum Rande des ehemaligen Moores abfallende Wiesengelände. Es wurden dabei geborgen: zwei lanzettför-

mige Mikrolithen, zwei dreieckige Mikrolithen, eine Mikroklinge mit schräger Endretusche, acht Kernsteinkratzer, zwei grobe Schaber und zwölf klingenförmige Absplisse. Bodenverfärbungen und andere Anhaltspunkte für eine Siedlung konnten nicht entdeckt werden. Es genügt immerhin zunächst die Feststellung, daß auf jener rings vom Schwarzen Moor umgebenen, hochgelegenen Sandinsel, wie sie in großer Zahl in diesem ehemaligen Moorgebiet noch vorhanden sind, bereits mittelsteinzeitliche Siedlungen bestanden haben, ehe die gleichen Gebiete zur frühen Bronzezeit dann als Bestattungsplätze benutzt wurden.“

### **Ein Hügelgräberfeld bei Goldbeck, Kreis Stade**

Im Frühjahr 1962 mußte in der Gemarkung Goldbeck im Landkreis Stade die Untersuchung von sechs bronzezeitlichen Hügelgräbern durchgeführt werden. Die Objekte waren durch Kiesabbau dringend gefährdet. Die Ausgrabung wurde veranlaßt durch eine Meldung des zuständigen Kreispflegers Lehrer Lühmann, Beckdorf, dem auch für tatkräftige Mitarbeit Dank gebührt. Ganz besonders ist dem Landkreis Stade zu danken, der durch die Übernahme der gesamten Finanzierung die Untersuchung erst ermöglichte.

Fünf dieser Hügelgräber lagen noch in Heide und Buschland. Sie waren größtenteils bereits früher durch Kopfstich angegraben worden. Ein sechster Hügel lag etwas entfernt von dieser Gruppe nur noch als Torso im Ackerland.

Hügel 1 hatte einen Durchmesser von etwa 13 m und eine Höhe von etwa 0,85 m. Der nordwestliche Quadrant des Hügels enthielt, etwa 3 m vom Mittelpunkt des Hügels entfernt, in einer Tiefe zwischen 50 und 60 cm unter der heutigen Hügeloberfläche eine Steinsetzung. Sie verlief auf einer Länge von 2 m in ost-westlicher Richtung. Unmittelbar daneben kamen in gestörter Lage Leichenbrand und Urnenscherben — die Reste einer Leichenbrandbestattung — zutage. Sie ist als Nachbestattung in dem älteren Hügel vorgenommen worden. In dem süd-